

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0802/2014</b>
Auskunft erteilt:	Herr Stracke
Ruf:	02506/9319167 u. 21097-0
E-Mail:	StrackeF@stadt-muenster.de
Datum:	27.10.2014

Betrifft

Zuschüsse an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Institutionen im Stadtbezirk Südost

Beratungsfolge

18.11.2014 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

- Die in Anlage 1 aufgeführten Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Institutionen erhalten die aufgeführten Zuschüsse zu Jubiläen, Einzelveranstaltungen oder besondere gesellschaftliche Anlässe und Aktivitäten.
- Der Antrag des Kultur VorOrt Wolbeck e.V. auf Zuschuss für die Durchführung des Jahresprogramms/Projektförderung 2015 wird abgelehnt. Der Antragsinhalt entspricht nicht den Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Institutionen im Stadtbezirk Münster-Südost.

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2014		
Zeile	15	Transferaufwendungen		11.300	

## **Begründung:**

Termingerecht gingen insgesamt 16 Anträge in der Bezirksverwaltung Südost ein. Sie sind in der Tabelle (Anlage 1) zusammengefasst.

Zuschüsse an Vereine und sonstige Initiativen werden auf der Grundlage der von der Bezirksvertretung Münster-Südost am 03.06.2008 beschlossenen Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Institutionen im Stadtbezirk Münster-Südost (Anlage 2) bewilligt.

### Zu 1.

Alle Antragsinhalte entsprechen den oben genannten Richtlinien.

Die Höhe der Zuschussbeträge orientiert sich im Wesentlichen an der Größe, der Mitgliederzahl, dem Wirkungsbereich und der Aktivitätshäufigkeit des Vereins.

### Zu 2.

Beantragt wird ein Zuschuss zu den laufenden Aufwendungen des Vereins.

Die Bezirksvertretung gewährt auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Ziffer 7 der Hauptsatzung der Stadt Münster auf Antrag Zuschüsse

- für Jubiläen, die durch 10 oder 25 teilbar sind
- für besondere Einzelveranstaltungen
- für besondere gesellschaftliche Anlässe und Aktivitäten
- für die Pflege des Ortsbildes und Umweltschutzmaßnahmen

Der beantragte Zuschuss für die Durchführung des Jahresprogramms/Projektförderung 2015 Antrag (Nr. 14 der Anlage 1) erfüllt keine der vorgenannten Zuschusszwecke.

Im Auftrag

Groh

## **Anlagen:**

- Anlage 1 Übersicht der eingegangenen Anträge  
Anlage 2 Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Institutionen im Stadtbezirk Münster-Südost